

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:

Vernehmlassungen@estv.admin.ch

Liestal, 17. März 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben genannten Gesetzesänderung unsere Stellungnahme abzugeben.

Die Vorlage umfasst insbesondere Änderungen in den folgenden Bereichen:

- Die bestehende 70/30-Prozent-Regelung bei der Besteuerung von Leistungskombinationen soll auf eine 55/45-Prozent-Regelung ausgeweitet werden. Die Neuregelung soll nur für Leistungskombinationen gelten, deren Ort der Leistung im Inland liegt.
- Die am 1. Januar 2025 eingeführte Plattformbesteuerung auf Versandhandelslieferungen soll auf elektronische Dienstleistungen ausgeweitet werden.
- Auf die Inkraftsetzung der Bestimmung, die es steuerpflichtigen Personen auf Antrag ermöglicht, das Geschäftsjahr als Steuerperiode zu wählen, soll verzichtet werden. Die entsprechende Bestimmung soll aufgehoben werden.
- Bei der jährlichen Abrechnung, der Saldosteuersatzmethode, den Leistungen von Reisebüros und der Bezugsteuer werden kleinere Anpassungen vorgenommen, die sich aus der letzten Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes ([MWSTG](#)) und der Mehrwertsteuerverordnung ([MWSTV](#)) ergeben, die beide am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurden.
- Die Steuerausnahme für Pflegeleistungen wird an die Änderungen in der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; [SR 832.102](#)) und der Verordnung über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (KLV; [SR 832.112.31](#)) (vgl. Art. 21 2 Ziff. 4 MWSTG) angepasst. Dies führt zu keiner Änderung der Rechtslage, da die Änderungen bereits in der Praxis der ESTV berücksichtigt wurden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin